



Kinderschutzkonzept

Stand: April 2023

Haus der Kinder- St. Elisabeth

Heinrich-Brüning-Straße 3

97273 Kürnach

st-elisabeth.kuernach@kita-unterfranken.de

09367/1548

Inhalt

1. Begriffserklärungen	3
1.2 Wie (sexuelle) Gewalt und Übergriffe möglich sind	4
2. Risikoanalyse im Haus der Kinder St. Elisabeth	5
2.1 Gefahrenorte im Haus	5
2.2 Gefahrensituationen für Kinder im Haus der Kinder St. Elisabeth	6
2.3 Grenzüberschreitungen in der Kita	7
2.4 Übergriffe und Gewalt in der Kita	7
3. Verhaltenskodex	8
4. Nähe und Distanz	9
4.1. Regeln zwischen Personal und Kindern in Gefahrensituationen	9
4.2. Regeln zwischen Kindern untereinander	10
4.3. Regeln zwischen Erwachsenen untereinander	11
4.4. Regeln zwischen Eltern und Kindern	11
4.5. Regeln für Dritte	11
4.6. Regeln für Mitarbeiter	11
5. Präventive Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung	12
6. Notfallpläne	13
Handlungsplan 1	14
Handlungsplan 2	15
Handlungsplan 3	16
7. Literatur	17
8. Adressen	17

1. Begriffserklärungen

Unser Handeln obliegt immer dem Ziel, es am Wohl des Kindes auszurichten. Dies orientiert sich an aktuellen Gesetzgebungen, wie SGB VII 8a, BayKiBiG und UN-Kinderrechtskonvention und wählt somit für das Kind die jeweils günstigste Handlungsalternative.

Angelehnt sich diese Handlungen auch an gesellschaftlich geltenden Normen und begründeter professioneller Einschätzungen.

Dem Kindeswohl entsprechen die Befriedigung der

- 1.vitalen Bedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, usw.)
- 2.sozialen Bedürfnisse (Liebe, Freundschaft, Fürsorge, usw.)
- 3.und dem Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität)

Verstöße dagegen gefährden eine positive Entwicklung und Entfaltung aller Anlagen und Interessen des Kindes. Dies kann zu körperlichen und seelischen Schädigungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen führen.

1.1 Kindeswohlgefährdung, (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe

Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Unter Gewalt und Kindeswohlgefährdung verstehen wir „alle Formen von körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung, kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die im Rahmen eines Verhältnisses von Verantwortung, Vertrauen oder Macht tatsächliche oder potenzielle Schäden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes mit sich bringen.

Sexuelle Gewalt

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter/innen nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“
Diese Handlungen können einmalig, wiederholt oder über Jahre hinweg, von invasiver, penetrierender Gewalt bis zu Gewalt ohne Körperkontakt reichen.

Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten

Um klar zu definieren, was genau Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten ist, wird die Wahrnehmung des Kindes vorangestellt. Dies gibt zum einen die Möglichkeit, konkreter auf pädagogische Alltagssituationen zu schauen und diese hinsichtlich des Gefahrenpotenzials zu analysieren. Zum anderen können Gelegenheitsstrukturen beleuchtet werden und der psychische, physische seelische Schutz der Kinder gewährleistet werden. Auch orientiert sich dieser Punkt an bestehenden strafrechtlichen und moralischen Werten und Normen der Gesellschaft. Somit entsteht ein Fehlverhalten, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden.

Grenzüberschreitungen und -verletzungen können spontan und ungeplant sein, somit besteht im Alltag die Möglichkeit diese zu reflektieren und letztlich zu vermeiden bzw. zu unterbinden. Aber sie können auch bewusst und geplant sein. Anhand der Häufigkeit von Übergriffen und Grenzverletzungen in der Praxis, kann festgestellt werden, ob diese toleriert werden, oder ob diese reflektiert und vermieden werden. Unter 2.3 werden konkrete grenzverletzende Situationen aufgeführt.

Übergriffe auf Kinder geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Erwachsene nutzen dabei ihre Macht aus, zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Diese Machtausübungen können Körperverletzung, Freiheitsentzug, sexuelle Missbrauchshandlungen sein. Konkrete Übergriffe werden in 2.4 definiert.

1.2 Wie (sexuelle) Gewalt und Übergriffe möglich sind

Gewalt und sexueller Missbrauch kann von Männern und Frauen jeglichen Alters und Herkunft durchgeführt werden, welche sich im sozialen Umfeld des Kindes bewegen (Familie, Freunde, Bekannte). Auch kann sie durch Betreuungspersonen (Kita, Verein), durch andere Kinder und Jugendliche (Kita, Privat) und durch Fremde erfolgen.

Um (sexualisierte) Übergriffe und Gewalt, vor allem in Kindertageseinrichtungen, erkennen und wahrnehmen zu können, ist es notwendig den Gedanken „es kann auch bei uns passieren“ zu zulassen. Durch ein konkretes Schutzkonzept mit klaren Regeln für Personal und Kinder, Interventionsmaßnahmen (Wie wir mit problematischen und gefährlichen Situationen umgehen und wie wir eingreifen) können wir gezielt gegen übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen vorgehen.

Die Gefahr für Grenzverletzungen und Übergriffe wächst, wenn im Vorfeld keine konkrete Vorsorge und Prävention getroffen wird, Überforderungen nicht adäquat begegnet wird und Verantwortliche ihre Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen. Um diese Risiken zu minimieren, wird mit der Kindertageseinrichtung ein Kinderschutzkonzept erstellt, es werden Schulungen und Fortbildung des Personals durchgeführt, sowie Risiko- und Potentialanalysen.

2. Risikoanalyse im Haus der Kinder St. Elisabeth

Die Mitarbeiter im Haus der Kinder St. Elisabeth haben im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in welcher für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte aufgeführt, sowie beleuchtet werden. Des Weiteren ist festgelegt, was in der pädagogischen Arbeit genau eine Grenzverletzung ist und was ein Übergriff.

Bedeutend ist in der Risiko- und Potentialanalyse die „Gelegenheitsstrukturen“, sowie Schutz- und Potentialfaktoren in der räumlichen Umgebung, im pädagogischen Alltag, in Arbeitsabläufen und in organisatorischen Strukturen der Kita zu beleuchten und sich damit auseinanderzusetzen. Dies geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein.

Eine konkrete Reflexion über vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, besonders bei Vertrauens- und Machtverhältnissen in der Kindertageseinrichtung ist von Nöten.

Besonders zu beachten ist die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, sowie Kinder mit keinen oder wenigen deutschen Sprachkenntnissen, da ihre Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Folgende Punkte sensibilisieren und unterstützen das Personal im Hinblick zu dem Thema Kinderschutz.

2.1 Gefahrenorte im Haus

Als Gefahrenorte werden alle Bereiche bezeichnet, welche nicht gut oder sehr gut einsehbar sind und wo sich Kinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen alleine aufhalten können.

Dies sind in unserem Haus folgende:

Gruppenraum

Kinderbad

Personal-/Gästetoilette

Büro-/ Personalraum

Waschküche

Küchen

Abstellkammer

Gartenbereiche

Schlafräume

Nebenräume

Fahrzeugschuppen

Garderobe

Lernwerkstatt

Turnraum

2.2 Gefahrensituationen für Kinder im Haus der Kinder St. Elisabeth

Diese Gefahrensituationen umfassen Möglichkeiten für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle, psychische und physische Gewalt.

Gefahrensituationen durch ein Machtgefälle zwischen Kindern und pädagogischem Personal entstehen in:

- Wickel- und Pflegesituationen,
- Toilettensituationen,
- Situationen, bei der die Kinder alleine mit einer pädagogischen Fachkraft sind
- Umziehsituationen (Garten oder „Eingenässt“),
- Einzelsituationen (1 zu 1) von pädagogischen Mitarbeitern und Kindern (Früh-/ Spätdienst, konkrete Angebote),
- Schlaf- und Ruhesituationen,
- Essenssituationen

Gefahrensituationen werden durch unprofessionelles Verhalten der Mitarbeiter begünstigt, diese sind:

- Privater Kontakt zu Eltern und Familien der Kinder
- Familiäre Beziehungen zu Eltern und Familie der Kinder

Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten entstehen in:

- Bring- und Abholsituationen
(Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und Gelände, Auch Dritte/ Unbefugte können sich durch geöffnete Türen Zutritt verschaffen)
- Ausflugssituationen
- Gartenzeiten
- Besuche von Handwerkern
- Fachdienst für Integrationskinder
- Musikschule
- Catering-Dienst
- Post
- Pfarrer/ Mitarbeiter des Trägers
- Geschwistern
- Lehrer/innen durch Kooperation mit der Schule
- Praktikanten, Auszubildende und Hospitanten

Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander entstehen in:

-Toiletten-/Waschraumsituationen

(Kinder alleine oder zu zweit in den Toiletten,
halten sich Türen zu, gehen zu zweit in eine Kabine, etc.)

-alle Spielsituationen

(Verstecken unter Decken, Höhlen, Büschen, im Garten, unter Tischen, etc.,

Kinder üben psychischen Druck auf andere Kinder aus,

z.B. „Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein.“, uneinsichtige (Puppen-)Ecken)

2.3 Grenzüberschreitungen in der Kita

Grenzüberschreitungen können spontan und ungeplant sein, somit auch im Alltag korrigierbar. Aber sie können auch ein Spiegel sein, an welchem sich messen lässt, ob Übergriffe toleriert werden, oder gegen sie gearbeitet wird. Solche Missachtungen sind ausgenommen von Gefahrensituationen, in welchen mit festhalten o.Ä. reagiert werden muss:

Eigengefährdung des Kindes, Gefährdung des Kindes durch andere und Gefährdung Dritter durch das Kind (Straßenverkehr, Unfälle). Entsprechendes dazu in den Interventionsmaßnahmen.

Grenzüberschreitungen sind für uns zum Beispiel:

-Kind ungefragt und/oder unangekündigt berühren

(auf den Schoß ziehen, streicheln an Wange, Rücken, Armen, Haaren, Beinen,
Lätzchen anziehen, Ärmel hochschieben, Nase putzen, Kleidung an-/ausziehen,
ständiger barscher und lauter Tonfall, Befehlston)

-Kind mit anderen Kindern vor deren Augen und/oder Ohren vergleichen

-Kind abfällig und angeekelt anschauen

-Kind ohne pädagogische Begründung „stehen lassen“ und/oder ignorieren

-Abwertende Bemerkungen über das Kind mit oder ohne dessen Anwesenheit

(„Stell dich nicht so an“)

-ständiger Sarkasmus und Ironie gegenüber dem Kind

2.4 Übergriffe und Gewalt in der Kita

Übergriffe entstehen bewusst, sie setzen sich über die Signale und Zeichen von Kindern hinweg. Ein „Nein“ des Kindes wird absichtlich ignoriert, in jeglichen Situationen.

Übergriffe und Gewalt sind für uns zum Beispiel:

- Kinder küssen
- Kinder berühren (an den Geschlechtsteilen/ dem Mund)
- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat
- Kind solange sitzen lassen, bis es leise ist
- Kind diskriminieren (Ausschluss von Tätigkeiten, abfällige Bemerkungen/ Blicke)
- Kind schlagen/hauen
- Kind grob packen
- Kind an Haaren, Armen, Beinen ziehen
- Kind separieren/ in einen anderen Raum verbannen
- Vorführen des Kindes, Bloßstellung, lächerlich machen
- Kinder aktiv an Bewegung und/oder am Verlassen einer Situation hindern
- Kinder zum Schlafen/ Hinlegen zwingen
- Kind trotz angemessenem Alter / Entwicklungsstandes ständig überwachen
- Lang andauernder/ ständiger Aufenthalt mit einzelnen Kindern in uneinsichtigen Räumen/ Bereichen

Sexuelle Übergriffe sind für uns zum Beispiel:

- Sexuelle Anmachen
- Sexuelle Nötigung
(Vom Kind verlangen seine Geschlechtsteile zu zeugen, bestimmte körperliche Haltungen einzunehmen, bestimmte Geschlechtsteile zu benennen)
- grundlose Missachtung der Intimsphäre (auf der Toilette, beim Wickeln, in der Garderobe)
- Vergewaltigung (Einführen von Gegenständen, Geschlechtsteilen, Finger oder Hände)
- Übertriebene Körperpflege
- Wickeln ohne Handschuhe
- Filmen/ Fotografieren von (unbekleideten) Kindern
- Kinder unbekleidet auf dem Gelände laufen lassen
- Anzügliche Witze/ Belästigungen

3. Verhaltenskodex

Damit die Kinder in unserer Kita sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, definieren wir konkrete Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, die Kinder, sowie die Eltern und Dritte. Wir wollen unserem Kinderschutzauftrag nach §8a SGB gerecht werden und als professionelle Fachkräfte diesen für unsere Kinder gewährleisten. Als Bildungs- und Entwicklungsort wollen wir Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder ermöglichen, sowie einen geschützten und

unterstützenden Rahmen schaffen. Dazu führen wir genaue Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags durch, reflektieren Strukturen, Abläufe und Situationen im täglichen Geschehen und führen kollegiale Beratungen. Auch durch externe Beratungsstellen werden professionelle Beratungen für das Personal durchgeführt, ebenso arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen und bleiben in stetigen Kontakt mit Eltern durch „Tür-und-Angel-“ oder Entwicklungsgespräche. Für jede Mitarbeiterin steht die positive Entwicklung und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

4. Nähe und Distanz

Im Hinblick auf Nähe und Distanz ist es wichtig bestimmte Grenzen festzusetzen, um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können. Die pädagogischen Mitarbeiter im Haus der Kinder hat auf verschiedene Ebenen konkrete Umgangsregeln diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema sensibilisiert das Bewusstsein und dient dem Schutz der Kinder.

4.1. Regeln zwischen Personal und Kindern in Gefahrensituationen

Toilettensituationen:

- Wir geben Hilfestellungen beim abputzen, an-/ ausziehen nur aufgrund deutlicher Signale oder Nachfrage des Kindes
- Wir beobachten die Kinder nicht übermäßig
- Wir achten darauf die Toilettentüre bzw. Kabinentüre geschlossen zu halten
- Wir achten darauf, dass das Kind vollständig angezogen ist, wenn es aus der Toilettenkabine kommt

Umziehsituationen:

- Wir unterstützen das Kind entwicklungsentsprechend, zur Förderung der Selbstständigkeit
- Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt- keine unnötigen Berührungen
- Wir warten bis das Kind um Hilfe bittet oder die Hilfe sprachlich ankündigt
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich
- Wir sichern einen geschützten Rahmen bzw. Raum für die Kinder, indem wir Personal, andere Kinder oder Dritte darauf verweisen zu warten

Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitern und Kindern:

- Wir berühren Kinder nur, wenn sie dies wollen

Schlaf- und Ruhesituationen:

- Wir lassen die Kinder entscheiden, ob sie sitzen wollen, oder sich hinlegen möchten
- Wir stellen sicher, dass die Kinder dies frei tun- kein festhalten oder fixieren
- Wir bieten den Kindern eine ruhige, angenehme Atmosphäre

Essenssituationen:

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen oder Trinken
- Wir stellen Regeln für unsere Ess-Kultur auf
- Wir weisen die Kinder auf Verschmutzungen hin und stellen dafür Tücher bereit

In allen Situationen zwischen Kindern und Fachkräften gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung der Vorgehensweisen von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel.

4.2. Regeln zwischen Kindern untereinander

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.

Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN. Kein Überreden z.B. mit Geburtstageseinladungen oder Freundschaften. Kinder sollen so Empathie lernen. Die pädagogische Fachkraft erklärt und begleitet sprachlich den Prozess.

Generell gilt für Kinder untereinander:

- Nur ein/e Pädagog*in hilft beim Toilettengang oder umziehen
- Jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang
- Pro Toilettenkabine ist nur ein Kinder
- Kinder müssen die Bedürfnisse der anderen erfragen („Magst Du das?“)
- Untereinander gilt Akzeptanz und Wertschätzung („Ich mag das nicht“)

Eltern werden bei Doktorspielen oder Selbstbefriedigung der Kinder informiert. Es findet ein Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften statt. Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung greifen wir ein.

4.3. Regeln zwischen Erwachsenen untereinander

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir auf angemessenen Körperkontakt achten und höflich mit einander sprechen
- Wir klären Konflikte zwischen Kindern aus der Einrichtung in der Kita- nicht die Eltern
- Wir klären die Eltern über das Schutzkonzept auf
- Wir achten darauf, dass die Kita eine handyfreie Zone ist und keine Fotos gemacht werden
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Türe steht, öffnen wir die Türe nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage

4.4. Regeln zwischen Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu anderen Kindern wahren, dabei sprechen wir diese gezielt an
- Wir machen unsere Regeln des Hauses auch geltend für die Eltern bzgl. Schutzräume oder Beobachtung. Das Schutzkonzept ist auf unserer Homepage fest verankert.
- Wir achten darauf, dass Eltern nicht ins Bad gehen, wenn Kinder sich dort alleine aufhalten oder ein Mitarbeitender wickelt
- Wir weisen Eltern auf unsere Regeln hin und erklären diese- ohne Vorwürfe
- Wir achten darauf, dass keine Fotos bzw. Filme von Kindern im Haus gemacht werden

4.5. Regeln für Dritte

- Wir legen fest, dass diese nur in einsichtigen Räumen alleine mit Kindern sind
- Wir begleiten Dritte beaufsichtigt im Haus
- Wir achten darauf, dass diese sich nur nach Anmeldung/ Vereinbarung im Haus befinden

4.6. Regeln für Mitarbeiter

- Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen
- Wir kündigen den Kolleg*innen na, wenn wir mit einem Kind wickeln gehen oder es auf die Toilette begleiten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang

- Wir lassen keine Praktikant*innen die Kinder wickeln, umziehen oder auf Toilette begleiten
- Wir geben und unterweisen Praktikant*innen genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen
- Wir lassen Hospitant*innen und neue Mitarbeiter*innen nicht wickeln, auch ziehen sie Kinder nicht um und begleiten keine Toilettensituationen
- Wir achten darauf, dass Praktikant*innen, Hospitant*innen und neue Mitarbeiter*innen sich nicht alleine in den Schlafräumen aufhalten
- Wir achten auf angemessenen Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild
- Wir schließen die Türe von 9-11.30 Uhr ab
- Wir unterweisen neue Kolleg*innen, Praktikant*innen und Hospitant*innen dem Schutzkonzept, lassen dies unterschreiben und verweisen ggf. darauf

5. Präventive Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung

Die Kita hat einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention fußt. Gewalt ist immer und überall möglich, deshalb müssen sowohl Kinder, als auch Fachkräfte gestärkt werden, um in Situationen, welche eine hohe Resilienz erfordern (Überforderung, Stress, sehr hoher Lärmpegel, Übergangssituationen) positiv zu handeln. Mit dem Ziel, unsere Kinder und das pädagogische Personal stark zu machen, lassen sich unter anderem verschiedene Punkte zur Prävention benennen. Damit wir unserem Schutz- und Präventionsauftrag gerecht werden, ist die Schulung unserer Mitarbeiter, sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unbedingt nötig.

Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik

Um den Schutz unserer Kinder gewährleisten zu können ist die ganzheitliche Sexualpädagogik nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ein wichtiger Bestandteil. Die Kinder im Haus sollen wissen, was es bedeutet männlich oder weiblich zu sein, im Hinblick auf die jeweilige Kultur und Gesellschaft. Ebenso ist die Auseinandersetzung mit Rollen und Rollenerwartungen in Bezug auf Mädchen und Jungen ein Bestandteil der Prävention (vgl. BEP 2016, S.121 ff.). In spezifischen Angeboten, klaren Regeln bei Dottorspielen und Toilettengängen können diese Fähigkeiten von den Kindern erworben werden.

Eine „geschlechterbewusste“ Grundhaltung beruht auf den Prinzipien, das Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt sind, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern wertschätzend behandelt werden und die Persönlichkeit, der Charakter, sowie Individualität und Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen. Die Umgebung und Spielangebote werden so aufbereitet, dass sowohl verschiedene Bedürfnisse und Interessen angesprochen werden, sowie frei von geschlechtsstereotypen sind.

Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge. Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation die Kinder des Hauses auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen. Das pädagogische Team hat sich speziell mit dem Thema Partizipation befasst. Gemeinsam haben wir acht Grundsätze manifestiert, um zum Einen den Schutz der Kinder zu gewähren und zum Anderen, um diese selbstbestimmt Entscheidungsmöglichkeiten wahrnehmen zu lassen.

Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben, und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser von Gefährdungen geschützt.

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder Selbstwirksamkeit erfahren, ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren und die Möglichkeit haben, sich in ihren Alltag und den der Gruppe einzubringen und diesen mitzugestalten.

Prävention durch Reflexion

Einmal im Jahr wird im Rahmen einer Teambesprechung das Schutzkonzept unserer Kita überarbeitet und evaluiert. Mit Hilfe eines Reflexionsbogens und fachlicher Literatur werden Struktur- und Rahmenbedingungen, sowie Verhaltensregeln und Gefahrenanalysen neu überarbeitet, aktualisiert und festgehalten.

6. Notfallpläne

-Handlungsplan 1: Kindeswohlgefährdung durch Familie/ Erziehungsberechtigte

-Handlungsplan 2: Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

-Handlungsplan 3: Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

Die folgenden Vorgehensweisen sollten beachtet werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Jeder Schritt muss schriftlich dokumentiert werden (Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen, Fotos)

Handlungsplan 1

	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2.Schritt	Info und Austausch mit den Team-Kolleginnen	Mitarbeiter
3.Schritt	Info und Austausch mit der Leitung	Mitarbeiter
4.Schritt	<p style="text-align: center;">Akute Gefährdung?</p> <p>Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt</p> <p>Nein: Meldung an den Träger und Besprechung der Lage</p>	Leitung
5.Schritt	<p style="text-align: center;">Gespräch mit Sorgeberechtigten</p> <p style="text-align: center;">Termin für Rücksprachen</p>	Mitarbeiter, Leitung, pädagogische Fachberatung
6.Schritt	<p>Kooperation zwischen Kita, Eltern & Beratungsstellen</p> <p>Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte schriftlich festhalten</p>	Mitarbeiter, Leitung, pädagogische Fachberatung
7.Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeiter, Leitung, pädagogische Fachberatung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger oder das Jugendamt.

Handlungsplan 2

	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2.Schritt	Info an die Leitung → Info an den Träger	Mitarbeiter, Leitung
3.Schritt	Unverzögliche Abklärung der Fakten 1. Klärendes Gespräch mit dem verdächtigen Mitarbeiter 2. ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitern und Zeugen	Mitarbeiter, Leitung
4.Schritt	Einschätzung des Gefahrenrisikos: Liegt eine begründete Vermutung vor? Ja: Schritt 5 Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls	Leitung
5.Schritt	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen)	Leitung, Träger
6.Schritt	Mitteilung an das Team	Leitung
7.Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Leitung
8.Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeitern, Leitung, ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger, Fachbereichsleitungen und Kinderschutzmitarbeiter	

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger oder das Jugendamt.

Handlungsplan 3

	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2.Schritt	Info und Austausch mit dem Team	Mitarbeiter
3.Schritt	Info an die Leitung → Info an den Träger und LRA	Mitarbeiter, Leitung
4.Schritt	Unverzögliches Abklären der Fakten -Gespräche mit allen beteiligten Kindern -Gespräche mit geschädigten Kindern -Gespräche mit Beschuldigten	Mitarbeiter, Leitung
5.Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Mitarbeiter
6.Schritt	Eltern des/r betroffenen/r Kind/er informieren	Mitarbeiter, Leitung
7.Schritt	Gespräch mit Sorgeberechtigten, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Mitarbeiter, Leitung
8.Schritt	Information an Fachberatungsstellen	Leitung
9.Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel und pädagogischen Angeboten	Mitarbeiter
10.Schritt	Termin für Gespräch mit Sorgeberechtigten	Mitarbeiter, Leitung

7.Literatur

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik, München 2016

8.Adressen

PRO FAMILIA

0931/ 460650

wuerzburg@profamilia.de

Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauches

Diözese Würzburg

missbrauch@dioezese-wuerzburg.de

Prävention Sexualisierter Gewalt

Diözese Würzburg

0931/ 38610160

praevention@bistum-wuerzburg.de

Prävention

Diözesanverband Würzburg

Frau Sabrina Göpfert, 0931/ 38666727, sabrina.goepfert@caritas-wuerzburg.de

Frau Stefanie Quillmann, 0931/ 38666633, stefanie.quillmann@caritas-wuerzburg.de